

Nachhaltigkeit, Zertifizierung und Altbestände

Christian Handig
Abteilung für Rechtspolitik
Wirtschaftskammer Österreich

Nachhaltigkeit, Zertifizierung und Altbestände

Neuer Tatbestand der „Schwarzen Liste“

Verboten ist das Anbringen von **Nachhaltigkeitssiegeln**, sofern diese nicht

- auf einem **Zertifizierungssystem** beruhen oder
- von „staatlichen Stellen“ festgesetzt wurde

Nachhaltigkeit, Zertifizierung und Altbestände

Definition von Nachhaltigkeitssiegel

- Vertrauenssiegel und Gütezeichen
- freiwillig öffentlich oder privat
- Ziel: Produkt, Verfahren oder Geschäftstätigkeit in Bezug auf deren ökologische und/oder sozialen Merkmale hervorgehoben oder gefördert werden,
- im Verhältnis B2C
- ausgenommen verpflichtende Kennzeichnungen

Nachhaltigkeit, Zertifizierung und Altbestände

Begriff „sozialen Merkmale“

inkludiert Informationen „*eines Produkts entlang der gesamten Wertschöpfungskette*“, zB

- Qualität und Gerechtigkeit der Arbeitsbedingungen der beteiligten Arbeitskräfte
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit und
- ethische Verpflichtungen (zB Tierschutz)

Nachhaltigkeit, Zertifizierung und Altbestände

Kriterien für Zertifizierungssystem

- transparente, lautere und diskriminierungsfreie Bedingungen
- steht allen Gewerbetreibenden offen
- Anforderungen werden mit Sachverständigen und Interessenträgern entwickelt
- Sanktionen (inkl Verfahren) bei Verstößen
- Überwachung durch unabhängigen Dritten nach internationalen, EU- oder nationalen Standards

Nachhaltigkeit, Zertifizierung und Altbestände

Neuer Tatbestand der „Schwarzen Liste“

Verboten ist das Anbringen von **Nachhaltigkeitssiegeln**, sofern diese nicht

- auf einem **Zertifizierungssystem** beruhen oder
- von „**staatlichen Stellen**“ festgesetzt wurde

Nachhaltigkeit, Zertifizierung und Altbestände

Nachhaltigkeitsigel

Was ist mit bekannten Labeln?

- EU-EcoLabelVO
- Bio-KennzeichenVO

Nachhaltigkeit, Zertifizierung und Altbestände

Was zB nicht gekommen ist

- Verbot von Umweltaussagen, die nicht durch rechtlich festgelegten Bewertungsmethode belegt werden können
- Versäumnis, den Verbraucher über
 - die Nichtverfügbarkeit von Ersatzteilen und andere Einschränkungen bei der Reparatur
 - vorsätzlich verminderte Nutzungsdauer
- Infopflichten - unabhängig davon, ob der Unternehmer selbst informiert wurde
- (Green Claims RL)

Nachhaltigkeit, Zertifizierung und Altbestände

Altbestände EU

- Keine Übergangsfrist in der EmpCoRL
- Intensive Aktivitäten seit Sommer 2025: Kommission will EmpCoRL nicht ändern
- Gespräche mit Verbraucherschutzbehörden, wegen Zurückhaltung unmittelbar nach Anwendbarkeit

Nachhaltigkeit, Zertifizierung und Altbestände

Altbestände UWG-Nov

- bis 3 Jahre nach Inkrafttreten
- zivilrechtliche Ansprüche
- betreffend Verstöße durch Waren
- wenn vor 27. 9. 2026 in Verkehr gebracht